

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1884**

25.1.1884 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-940052](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-940052)

Erscheint wöchentlich 3 Mal,
am Mittwoch, Freitag und
Sonntag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich 1 Mart.

Correspondent

Insertionsgebühren:
Für die dreispaltige Corres-
pondenz 10 Pf. bei Wiederholun-
gen Rabatt.
Insertate werden angenommen:
Langenstraße Nr. 72, Brilber-
straße Nr. 10, Rosenstr. Nr. 37
Agentur: Völtner & Winter
Annoucer-Expedition in Ol-
denburg.

für das Großherzogthum Oldenburg Siebenter Jahrgang.

Für die Redaction verantwortlich: **Ad. Wittmann.**

Nr. 11.

Oldenburg, Freitag, den 25. Januar.

1884.

Hochmuth und Stolz.

Oft gebraucht man Hochmuth und Stolz in gleichem Sinne, und doch sind es grundverschiedene Begriffe. Der echte Stolz ist eine edle Eigenschaft der Seele, in ihm prägt sich das Bewußtsein innerer Würde und geistiger Selbstständigkeit aus — der Hochmuth dagegen, den man namentlich heutigen Tages leider viel antrifft, brüstet sich mit Vorzügen, die er gar nicht hat. Der Hochmuth ist blind gegen eigene Fehler, während der Stolz sie zu verringern trachtet. Dieser führt zu großen, edlen Thaten, er erhebt sich über das Schicksal und über die Erbärmlichkeit der Welt, jener gleicht dem Zaunfinken, der mit dem Adler wettfliegen wollte. Der Stolz eines Fürsten ist seine Gerechtigkeit und seine Humanität, der Stolz jedes Mannes die Klarheit seines Geistes, seine Willenskraft und Ehrenhaftigkeit — der Hochmuth ist aber stets mit Dünkelhaftigkeit und mit Beschränktheit gepaart. Der Stolz wird dem Höhergestellten gegenüber niemals klein erscheinen und sich selbst nie erniedrigen, der Hochmüthige aber beugt sich nicht nur, sondern er kriecht auch vor dem Höheren! Der Stolz ist eine Eigenschaft wahren Adels, gleichviel ob des Verdienstes oder der Geburt und Erziehung — der Hochmuth aber das Merkmal des Emporkömmlings, jenen erkennt man am Schweigen, diesen am lauten Renommiren, und erst wo die Prahlerei aufhört, fängt die Würde an. Der Stolz verlegt nicht, weil jeder Mensch, und wäre es der Aermste, ihm die gleiche innerliche Empfindung gegenüberstellen kann, wenn anders sein Selbstbewußtsein es gestattet — der Hochmuth stoßt immer ab und erniedrigt jeden, der ihm nicht zu begegnen vermag! Und doch ist es so leicht, gerade ihn zu beugen und zu brechen, sei es durch schweigende Verachtung, was am Klügsten ist, da es den Hochmüthigen am tiefsten verwundet, wenn er unbeachtet bleibt, sei es, indem man Uebermuth gegen Uebermuth setzt, indem man schlechte Waare mit gleicher Münze bezahlt.

Tagesbericht.

Kaiser Wilhelm hielt am Sonntag, wie wir bereits in voriger Nummer kurz berichteten, im Schlosse zu Berlin das Ordensfest ab. Es sind im Ganzen 797 Ordensdekorationen der verschiedensten Abstufungen und 537 allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Bei dem Cercle, den der Kaiser während der Festtafel abhielt, äußerte er unter Anderem: „Es ist so leicht, Auszeichnungen zu gewähren, und eine so große Freude, das Verdienst zu belohnen, wenn man so gut bedient ist, wie ich es bin!“

Bei den **Kaiserlichen Majestäten** wird heute, Donnerstag, den 24. d. Mts., im Ritterpalee des Berliner Schlosses eine Deklar-Cour und nach dieser im Weißen Saale Concert stattfinden.

Prinz Heinrich von Preußen ist auf der Heimkehr von seiner großen Tour begriffen. Die westindischen Inseln sind von ihm sehr eingehend besucht worden. Von Ende November bis Mitte Januar hielt sich Sr. M. Schiff „Diga“ in diesen Gewässern auf. Am 23. November kam die Korvette von Kingstown auf Jamaica an; am 1. December ging sie nach Santiago in Cuba wieder in See; am 16. December verließ das Schiff wieder den Hafen und lief am 5. Januar in den Hafen von Havanna ein. Von dort trat die Korvette die Heimfahrt an. Sie wird nun noch zwei wissenschaftliche Absteiger machen nach den schwimmenden Tangwiesen des Sargassum-Meeress und der Südgrenze des nördlichen Treibeises machen und nach den Azoren, der letzten Poststation vor der Heimkehr, gehen. Im März soll die Korvette dann in die Kieler Bucht einlaufen, von wo sie vor zwei Jahren ihre Tour rund um die Erde begann.

Der General-Feldmarschall **Graf Moltke** folgte Montag Nachmittag einer Einladung des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin zum Diner, zu welchem außerdem nur noch einige Generale geladen waren.

Der vielbesprochene **Offizier-Konsumverein** hat sich jetzt constituirt. Nach den Angaben einer militärischen Zeitschrift gehören ihm bereits 182 Generale, 1638 Stabsoffiziere, 12,412 Hauptleute und Subaltern-Offiziere und 1984 Sanitäts-offiziere und Militärbeamte an.

Der in **Wien** eingetroffene auswärtige Minister Aushlands, Herr v. **Giers**, hatte sich dort einer sehr freundlichen Aufnahme zu erfreuen. Der Kaiser unterhielt sich fast dreiviertel Stunden mit ihm, worauf er mit dem leitenden Minister Kalnoky eine einstündige Unterredung hatte. In der Hofburg fand dem Gaste zu Ehren ein größeres Festmahl statt, an welchem u. a. auch der deutsche Botschafter Prinz Reuß theilnahm. Die mit der Regierung in Verbindung stehenden Zeitungen besprechen den Besuch als ein weiteres Unterpfand des Friedens und der Verständigung zwischen Oesterreich und Aushland.

Zu den socialen Schwierigkeiten in Paris kommt nun noch die Agitation der **Lumpensammler**. Bisher war es in der Seinestadt Sitte, daß das Muhl und Abfälle aller Art in der Nacht vor die Hausthüren geworfen und Morgens von dort durch von hierzu bestimmten Wagen abgeholt wurden. Zuvor aber kamen die Lumpensammler und laßen das „Werthvollste“, Knochen, Glascherben, Lumpen u. dergl. heraus. Nun hat aber der Polizeipräsident diese Art der Mullahfuhr verboten und dadurch die Lumpensammler, deren Zahl (wohl übertrieben) auf 50,000 angegeben wird, vollständig brotlos gemacht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Präfekt unter dem Druck der öffentlichen Meinung die betreffende Verfügung wieder zurücknehmen muß.

Zu letzter Stunde ist den **Engländern** doch vor ihrer eng- und mattherzigen Politik bange geworden. Der englische General **Garbon** geht nach dem Sudan, um durch seinen Einfluß und englisches Gold zu verhüten, daß sich noch weitere Stämme dem falschen Propheten anschließen. Garbon hat sich aber zur Bedingung gemacht, daß er nur den Befehlen der englischen Regierung, nicht dem Vicekönig zu gehorchen habe, was ihm denn auch zugestanden wurde. Damit hat aber England auch zugleich vor aller Welt die Verantwortlichkeit für den Gang der Dinge im Sudan übernommen.

Lokales und Correspondenzen.

Oldenburg, den 24. Januar.

Seine königliche Hoheit der **Großherzog** haben geruht, zu Ostern d. J. den Oberlehrer **Professor Knorr** am Gymnasium in Cutin auf sein Ansuchen zur Disposition zu stellen und den Gymnasiallehrer **Rühn** daselbst zum Oberlehrer an dem gedachten Gymnasium zu ernennen.

Zu Mitgliedern der **Großherzoglichen Schiffahrts-Commission** in Brake für die Jahre 1884, 1885, 1886 sind ernannt: der Hafenmeister **Zedelius** in Brake, der vormalige Schiffscapitän **Heinrich Soßath** in Elsfleth und der Banquier und Schiffsheder **Adolf Schiff** daselbst.

Kunstverein. Die 224ste Kunstausstellung des hiesigen Kunstvereins findet im Augusteum zu Oldenburg von Sonntag, den 27. Januar, bis Sonntag den 3. Februar 1884 incl. statt. Dieselbe ist geöffnet: an den Werktagen von 11 bis 2 Uhr, und an den Sonntagen von 12 bis 2 Uhr. Die Ausstellung wird enthalten: 24 Delgemälde neuerer Meister, darunter (Nr. 22) eine Landschaft (Motiv aus Oldenburg) von unserem jungen Landsmann **Degode**, 3 Delbilder älterer Meister, 8 Kupferstiche und Radirungen, 11 Photographien, 2 Photogravüren und 1 Aquarell-Imitation. — Diese reichhaltige Ausstellung dürfte wohl geeignet sein, den hiesigen Kunstfreunden hohes Interesse abzugewinnen.

Zur Vervollständigung unserer Notiz in voriger Nummer, betreffend die **Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft** hieselbst, theilen wir ferner mit, daß der 26. Rechnungs-Abschluß der genannten Gesellschaft für 1883 vorgelesen vom Direktorialrathe geprüft und richtig befunden ist; der Gewinn desselben beträgt Mk. 94,415,75, von welchem mit Zustimmung des Direktorialrathes Mk. 18,883,15 der Kapital-Reserve und Mk. 22,811,81 der Reserve für unvorhergesehene Fälle überwiesen worden sind, diese beiden Fonds erreichen damit zusammen die Höhe von Mk. 250,762,69 oder 44,79 % des baar eingezahlten Aktien-Kapitals d. i. Mk. 125,38 für jede

34

Der böse Geist des Hauses.

Novelle von **D. Bach.**

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Die „Lind-Concerte“ hatten sich schnell beliebt gemacht und an den Orten, wo nur der Name des echten Lind, nicht aber seine Person hingehört war, identificirten die Damen unseren jungen Freund mit jenem Andern, und auch in Hamburg glaubte man, daß der ältere Lind zu concertiren gedächte, und das Interesse, mit dem die musikliebende Welt dem angekündigten Concerte entgegen sah, galt größtentheils dem Nimbus, der über dem berühmten Namen lag.

„Lind wird hier spielen! der berühmte angestaunte Lind wird mit seinen Kunstgenossen in Hamburg Concerte geben,“ bildete das Tagesgespräch der eleganten Welt Hamburgs und **Willy Goldmann** war nicht wenig stolz auf seinen Einfall, gleich nach der Ankunft der jungen Männer, die er zufällig von einem Bekannten erfahren hatte, dieselben zu sich eingeladen zu haben, besonders da seine persönliche Einladung von **Arnold Hein** für Alle Vier angenommen worden war.

kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zu unseren Freunden zurück.

„Sagtest Du nicht, Goldmann hieße der Bankier, dessen Einladung Du für uns angenommen hast?“ fragte **Georg** rasch, indem er einen Augenblick vor dem Freunde stehen blieb.

„Wie sah er aus, wie alt kann er sein?“

„Soll ich Dir all Deine Fragen in einem Athem beantworten?“ fragte **Arnold Hein** lachend. „Wahrhaftig, wenn es anstatt eines jungen, hübschen Mannes ein eben solches Fräulein gewesen wäre, dann würde ich Deine Aufregung begreifen! So aber ist es ja ganz gleichgültig, wie die Leute beschaffen sind, die uns als Vockvögel für ihre sich sonst gräu-

lich langweilenden Gäste vorführen. Seit ich die Kunst, die göttliche, aus leicht erklärlichen Gründen mit als melkende Kuh betrachten muß, sehe ich mir diese Sorte von Mäcenen mit ganz liebevollen Augen an, und ob ich vor einem zahlreichen Auditorium, von dem die Hälfte nichts von meinem Spiel versteht, oder in einer Gesellschaft zum Privatvergnügen des Gastgebers spiele, ist mir nachgerade gleichgültig geworden. Ich sage Euch, Protection, Reclame heißt in unserem Zeitalter die Lösung, und ich betrachte es als ein glückliches Omen, daß wir gleich im Aufzuge hier in die Geldaristokratie Hamburgs eingeführt werden, denn daß der Herr unsern Ruhm und unser Lob ausposaunt, wenn er uns bei sich empfangen hat, das ist Euch, Messieurs, doch klar. Also bedankt Euch bei mir, daß meine persönliche Lebenswürdigkeit, der, Ihr wißt es, kein Sterblicher widersteht, Euch den Weg hier gebahnet hat.“

Mit sichtbar Ungebuld hatte **Georg** der langen Rede des Freundes zugehört. Von Zeit zu Zeit strich er nachdenkend über die heiße Stirn, warf die braunen Locken zurück oder starrte gedankenvoll ins Weite, bis **Arnold** mit einem triumphirenden und lustigen Lachen sich auf einem Sessel niederließ.

„Gut gebrüllt, Löwe, gut geschienen, Mond,“ rief **Paul Gießfeld**, indem er aufstand, um sich neues Feuer für die Cigarre zu holen, „hättest sollen Redner werden, mein Junge. Nur schade, daß ich trotz Deines geistreichen Raisonnements gar keine Lust verspüre, mich wie ein Wunderthier in die Gesellschaft einführen zu lassen. Nicht wahr, anstatt mir Hamburg anzusehen, mich einmal bewegen zu können, soll ich weiße Handschuhe anziehen, mich in den Frack, der mich abscheulich kleidet, werfen, bei Thee und Butterbrodt östhetische Gespräche anhören und bei der Hand sein, wenn es der Dame mit zuckersüßer Stimme beliebt zu sagen: „Werden wir denn nicht das Vergnügen haben, etwas von Ihrer Kunst zu hören, — o man spricht so viel von Ihrem herrlichen Talente, —

bitte, probiren Sie mein Instrument, es hat einen süperben Ton und kostet 500 Thaler. Bitte, spielen Sie!“

Gießfeld hatte die Frauenstimme so trefflich nachgeahmt, daß selbst **Georg** in das muntere Lachen der Freunde einstimmt, als der junge Mann geendet hatte.

„Und i denk' auch gar nit d'ran, der Einladung zu folgen,“ begann **Wenzel** gähnend. „Iß Du die Supp' aus, die Du eingebracht, i denk' nit d'ran, den Geldsäcken etwas vorzuspielen. Ja, wenn man noch wüßte!, daß hübsche Madeln da wären, alle Achtung, aber habt Ihr auch schon einmal Millionär-Töchter gesehen, in die man sich verlieben könnt'?“

„Wir, d. h. ich und **Gießfeld**, haben heute vor, Volksstudien zu machen. Hamburg ist der Ort dazu, und ich hoffe, daß Ihr uns nicht darin stören werdet. Geht Ihr getrost zu dem Vertreter der Börse, i hoff, daß Ihr nit vor Langeweile sterben werdet, wir.“

„Ende nicht Deine hochverrätherische Rede, Mann,“ rief **Hein** pathetisch, „oder beim Zeus, dem rächenden und strasenden Gotte, Du wirst es bereuen. Unsere Interessen sind solidarisch, folglich sind es auch unsere Pflichten und Ihr werdet mir folgen in **Pinto's** Reich, und wenn Euch auch ein Abgrund von Langeweile angähnen sollte, was übrigens gar nicht der Fall sein wird,“ fuhr er in seinem natürlichen Tone fort, „denn dieser junge Banquier scheint ein reizender Kerl zu sein, der die Musik und ihre Verführer liebt und nicht aus frevelhafter Neugierde, wie Ihr sündigen Menschen annehmt, sondern aus wirklichem Interesse für uns und die Kunst, uns bei sich sehen will. Ihr Undankbaren, anstatt Euch bei mir zu bedanken, brummt Ihr mir was vor, und **Georg** macht ein Gesicht, als sollte er in die Hölle, nicht in den Salon eines Börsenfürsten.“

„Du scheinst vergessen zu haben, was mich nach Hamburg geführt und was ich hier zu erwarten habe,“ meinte **Georg** ernst. „Auch ich muß Dir gestehen, daß mir jene

Aktie der Gesellschaft! — Als Dividende für 1883 gelangt Mk. 48,000 oder 8 % an die Actionäre zur sofortigen Auszahlung. —

Bezugnehmend auf unsere Mittheilung in voriger Nummer, betreffend den so sehr traurigen Eisenbahn-Unfall, welcher am Montag unsern Mitbürger Herrn **Carl Berndt** widerfuhr, haben wir weiter zu berichten, daß der so schwer Betroffene bereits am Dienstag Abend seinen schwer-schmerzlichen Leiden erlegen und nun eingegangen ist zu dem ewigen Leben. Die so hart und schwer geprüfte Familie aber wolle unser himmlischer Vater, der Herr über Leben und Tod, in seinen allmächtigen Schutz nehmen und ihr den in solch betrübter Lage so sehr nöthigen Trost gewähren, der ihr von ihren Mitmenschen doch nicht gewährt werden kann! Möge sie sich an Jhn halten, der da spricht: „Rufe mich an in der Noth, ich will Dich erretten, und Du sollst mich preisen!“ Dann wird Er sie auch diese Tage schwerster Trübsal überstehen lassen!

Der gestrige dritte vom hiesigen Gewerbe- und Handels-Verein veranstaltete **Vortragsabend** war trotz der abscheulichen Witterung sehr stark besucht. Die Signatur des Saales zeigte eine wesentlich andere Färbung wie bei ähnlichen Gelegenheiten. Das Auditorium bestand nämlich in seiner Majorität aus Herren, während sonst gewöhnlich das schöne Geschlecht dominiert. Der ausgezeichnete Redner des Abends, Herr Maschinen-Inspektor **Tenne**, wußte ein solches Interesse für seinen Vortrag: „Verwendung der motorischen Kräfte“ zu erwecken, daß jeder Anwesende gewiß noch gerne weiter den interessanten Ausführungen gefolgt wäre, obgleich der Vortrag reichlich 2 1/2 Stunden in Anspruch nahm. Herr **Tenne** sprach über die menschliche Muskelkraft, die thierischen motorischen Kräfte, die Luft-, Wasser- und Dampfkraft und ging schließlich zur Electricität über. Der Vortrag wurde durch eine außergewöhnlich reiche Zahl von vorrätigen Zeichnungen erläutert. Wir bewundern die außerordentliche Arbeitskraft und den Fleiß, den der Herr Redner auf sein Thema verwendet. Die Versammlung sollte ihm wohlverdienten Dank durch reichen Beifall.

Uebermorgen, Sonnabend, den 26. d. Mts., findet im **Theater-Restaurant** hieselbst eine „Musikalische Abend-Unterhaltung“ statt, ausgeführt von der Kapelle des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19 unter persönlicher Leitung des Königl. Stabstrompeters Herrn **Feuße**. — Die Parole für Sonnabend muß daher für Alle lauten: „Auf nach Humke!“

Wenn die heutige Nummer der **Oldenburger Zeitung** schreibt, daß ihr gestriger durch Extrablatt veröffentlichter Bericht über die Landgerichtsverhandlung wegen Verleumdung des Majors Steinmann wenigstens in Betreff des zweiten, Hesse betreffenden Theils mangelhaft gewesen sei und einer Richtigstellung bedürfe und infolgedessen den ganzen Verlauf jenes Theils der gestrigen Verhandlung nochmals zum Abdruck bringt, so haben wir dazu zu bemerken, daß auch der erste Theil jenes Berichts als durchaus ungenau und höchst mangelhaft bezeichnet werden muß, so daß also von dem ganzen Bericht des gestrigen Extrablattes der „Oldenburger Zeitung“ eigentlich so gut wie nichts Nichtiges mehr übrig bleibt und jenes Extrablatt daher besser gar nicht ausgegeben worden wäre. Was nun den ersten Theil der gestrigen Verhandlung (Steinmann wider Schröder und Littmann) betrifft, so haben wir uns veranlaßt gesehen, denselben, namentlich in Betreff der Littmann'schen Vertheidigung, ausgeführt durch Herrn Rechtsanwält Müller, möglichst ausführlich und correct wiederzugeben. Im Uebrigen verweisen wir auf den fraglichen Bericht selbst weiter hinten.

Was an **Frechheit und Brutalität** geleistet werden kann, bewiesen hier am Sonnabend Abend zwei Handwerksburschen. Unmittelbar vor der Thür des „Wieselfelder

Hofes“ an der Alexanderstraße, also an einem sehr frequenten Orte der Stadt, erfaßten dieselben einen dritten Begleiter, mit dem sie bis dahin anscheinend in Wortfreit gemein waren, rissen ihn nieder und schlugen nun mit ihren großen Knütteln auf den Kopf des wehrlosen und um Hilfe und über Mord schreienden Unglücklichen los. Einer dieser rohen Gesellen begleitete seinen letzten nach dem Kopfe des bereits bewußtlos und blutend am Boden Liegenden geführten Schlag, wie einige auf die Hilferufe herbeistürzende Personen hörten, mit den Worten: „So, nun haste genug!“ Leider ergriffen hierauf die Uebelthäter so rasch die Flucht, daß ein Ergreifen derselben nicht mehr möglich war. Der Verwundete, ein Schneider **R.**, wurde in den Wieselfelder Hof getragen und hier gewaschen und nothdürftig verbunden. Die Wunden scheinen glücklicherweise nicht tödtlich zu sein. Leider kann der Gemißhandelte die Namen der Mordgesellen nicht angeben.

Atens. Nach Nordenhamm ist so viel Frucht gebracht, daß die Lagerräume in unserm Dorfe bereits in Anspruch genommen sind. Sollte auch nächsten Sommer sich ein reger Handel entwickeln, so werden die Binnendeichsländereien zu Schuppenbaupläzen herangezogen werden müssen; man plant zwei Scharks in dem Binnendeiche anzubringen.

Zwischenahn. Es ist hier die Frage in Anregung gebracht, ob es sich empfehle, für unsere Gemeinde ein Armenarbeitshaus zu errichten. In der letzten Sitzung des Gemeinderaths ist diese Frage bereits discutirt und eine Commission gewählt worden, um sich über die Angelegenheit zwecks weiterer Beschlußfassung zu informieren, namentlich die Einrichtungen anderer Gemeinden, in denen Armenhäuser unter ähnlicher Armenlast bestehen, kennen zu lernen. Wie man hört, ist die Mehrzahl unserer Gemeinderathsmitglieder dagegen.

Glückselig. Der seit einigen Jahren an der hiesigen Bürgerschule wirkende Lehrer, Herr **Wilens**, wird uns mit dem 1. Mai d. J. verlassen, um die ihm verliehene Hauptlehrerstelle in Beckhausen bei Naliede anzutreten. Die Schule verliert in ihm einen tüchtigen und beliebten Lehrer.

Nordbutjadingen. Einen prächtigen Anblick gewährt die Winterfrucht; ebenso hat der Kaps sich sehr gut gehalten. Die Wiesen grünen bereits bei dieser lauen Witterung.

Blegen. Die Versammlung des hier bestehenden sog. Wanderklubs war am vorigen Mittwoch Abend von 40 Personen besucht, darunter 10 Damen. Herr Hülfsprediger **Goens** hatte als Thema seines Vortrages gewählt: „Einführung des Christenthums unter den germanischen Völkern.“ Derselbe fand vielen Beifall.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung am Dienstag, den 22. Januar, Abends 6 Uhr im Casino.

I. **Gesamtsstadtrath.** An Stelle des auf seinen Wunsch von dem Amte eines Armenvaters für das Stadtgebiet entbundenen Landmanns zum Buttel wurde der Landmann **Ellinghausen** (Bürgerfelde) mit dieser Function beauftragt. — Eine vor bald zwei Jahren in die Zwangsarbeits-Anstalt verwiesene Frauensperson wünscht, da sie nach ihrer Anstaltung aus der Anstalt nicht im Stande sei, sich zu ernähren, daß ihr Aufenthalt in der Zwangsarbeitsanstalt verlängert werden möge. Der Gesamtsstadtrath stimmt diesem Wunsche zu und übernimmt die Verpflegungskosten der Petentin auf ein Jahr auf die Armenkasse. — Die Vorlage, betreffend Herstellung von Straßen und Baupläzen auf der sog. Doctorstraße hat die zweite Lesung zu passiren und wird in der Fassung vom 4. December 1883 nochmals genehmigt.

II. **Stadtrath** beschäftigt sich mit der Neuwahl der Commissionen a) für das städtische Cassen- und Hebungswesen,

b) für den Rathhausbau und das Markthallen-Projekt. Mit diesen Angelegenheiten wird die Finanz-Commission beauftragt. In letzterem Falle mit Hinzuziehung des Herrn Oberbürgermeisters **v. Schrenck**, Rathsherrn **Kolte** und Architekten **Piecke**.

Landgericht Oldenburg.

Sitzung der Strafkammer I. am Mittwoch, den 23. Januar, Vormittags 11 Uhr.

Prozeß Steinmann wider Schröder = Littmann-Hesse.

So war denn der die Einwohner unserer Stadt seit geraumer Zeit in Spannung haltende Tag, da man über die in die sog. Dchsenaffäre verwickelten Uebelthäter zu Gericht sitzen wollte, herangekommen. Schon gleich nach 9 Uhr, obwohl der Beginn des Termins auf 11 Uhr angelegt war, entwickelte sich in der Elisabethstraße ein ungeheuer reges Leben, wer gegen 10 Uhr das Landgerichtsgebäude erreichte, fand den obren Corridor von der Thür des Gerichtssaals bis zur Treppe von einer nach Hunderten zählenden sehr geduldigen Menge belagert, zu deren event. Bändigung 5 Gensdarmen aufgebeten waren. Auf Anordnung des Herrn Landesgerichts-Präsidenten **Beder** wurde zunächst den Vertretern der Presse — auch auswärtige Blätter waren durch Stenographen vertreten — im Zuschauer-raum Platz eingerichtet und gegen 11 Uhr öffnete sich die Thür auch für die übrige mild hereinfluthende Menge. Wohl kaum der vierte Theil der draußen versammelten Menge wird in dem räumlich so sehr beschränkten Landgerichtssaal Einlaß gefunden haben.

Die Verhandlung wurde präcise 11 Uhr eröffnet. Den Vorsitz führte Herr Landgerichts-Präsident **Beder**, die öffentliche Anklage war durch Herrn Landgerichtsrath **Deeken** vertreten. Als Vertreter des Nebenklägers, Herrn Majors **Steinmann**, fungirten die Herren Rechtsanwält **Caesar** und **Dr. Sello** (Berlin). Angeklagt sind die Herren **Arnold Schröder**, früher Mitglied des Großherzoglichen Theaters, Buchdruckerei-Besitzer **Adolph Littmann** und Redacteur **Christian Hesse**. Sie sind beschuldigt der Verleumdung des Majors **Steinmann**. Als Vertheidiger von **Littmann** fungirte Herr Rechtsanwält **Müller**, als derjenige **Hesse's** Herr Rechtsanwalt **Rahnsdöver**. Herr Rechtsanwalt **Vargmann**, der bis vor Kurzem bereit war, die Vertheidigung **Schröder's** zu übernehmen, war vor 3 Tagen zurückgetreten. Der Herr Vorsitzende theilte zunächst mit, daß auf Beschluß der Anklagekammer Redacteur **Scharf**, gegen welchen ebenfalls von Seiten des Divisions-Commando's Klage erhoben war, außer Verfolgung gesetzt sei, und daß das Oberlandesgericht diesem Beschluß beigetreten sei. Es wird weiter mitgetheilt, daß die Verhandlung zunächst gegen **Schröder** und **Littmann**, alsdann besonders gegen **Hesse** geführt werden solle. **Schröder** bekennt sich als Verfasser des Dchsenliedes. Ihm wird mitgetheilt, daß die Anklage sich richte gegen die ersten Zeilen der letzten Strophe, welche lauten: „Man schimpfte hirnverbrannt, uns Alle sammt und sonders das Oldenburger Land.“ **Littmann** ist wegen Druaks dieses Liedes angeklagt. Durch die Voruntersuchung kann als erwiesen angenommen werden, daß Major **Steinmann** den Ausdruck „Dchsen“ resp. „Oldenburger Dchsen“ allerdings mehrmals gebraucht habe. Der Beweis der Wahrheit ist somit nach Vorchrift des § 186 des Str.-Ges.-B. erbracht. Wäre die letzte Strophe aus dem Liede fortgeblieben, so würde die Sache möglicherweise nicht zur Verhandlung gekommen sei. **Schröder** ist also dieses einzigen Ausdrucks wegen unter Anklage gestellt und zwar „wegen Verbreitung von Thatsachen, welche geeignet waren, den Major **Steinmann** in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.“ **Schröder** erklärt: Eine Verleumdung des Majors **Steinmann** habe ihm fern gelegen. Sein Lied sei gerichtet gegen alle diejenigen Fremden, namentlich preussischen Unteroffiziere, welche sich gegen ähnlicher Schimpfreden gegen die Oldenburger bedien-

Einladung fatal ist, denn wie leicht könnte mich dort Jemand zu früh erkennen, während dies bei einem öffentlichen Auftreten unter dem angerommenen Namen viel weniger zu befürchten ist. Das Streben eines ganzen Lebens könnte durch Dein eigenmächtiges Handeln jetzt verloren gehen, denn, wer weiß, ob mein Vater es je überwinden kann, mich in dem Goldmann'schen Hause als Staffage wiederzusehen. Die Familie selbst fürchte ich nicht. Goldmann's gehören nicht in die Kategorie der Geldmenschen, die in dem Künstler nur bezahlte Lustigmacher sehen; aber wer kann wissen, aus welchen Elementen jene Gesellschaft zusammengesetzt ist? Ist übrigens Frau **Doris Goldmann** die eigentliche Gastgeberin oder“ feuzte er, „**Willy** — mein Jugendgespieler?“

„Ach, daher die Aufregung! Da, lies,“ rief Hein munter, indem er eine gedruckte Einladungskarte aus seiner Brusttasche zog. „Heute Morgen brachte mir ein gallonirter Diener diese Karte,“ die mündliche Einladung,“ meinte er, „könne uns vielleicht nicht genügen!“

Hastig griff **Georg** nach dem zierlichen Briefe, um ihn fast in demselben Momente mit einem Ausrufe des Erstaunens, des Erschreckens fallen zu lassen.

„**Willy** — der Gatte meiner Schwester!“ rief er stürmisch, „so jetzt, jetzt gehe ich hin, um jeden Preis! Ich werde sie wiedersehen, sie sprechen. Aber werde ich die Kraft haben, ihr gegenüber zu treten, ohne mich zu verrathen? Freunde, ich sehe am Wendepunkte meines Lebens; es gilt, mir die Liebe meines Vaters, die ich in jugendlichem Troge von mir gestoßen, wieder zu gewinnen; es gilt, durch mein Leben ein fest eingewurzelter Vorurtheil zu überwinden. Mein Vater wird dort sein, er soll, er muß mir Beifall zollen, er soll in mir zuerst den Künstler bewundern und dann den Sohn in ihm wiederfinden. Helft mir, das verlorene Paradies der Kindheit wieder zu gewinnen, helft mir, den Meinigen zu beweisen, daß wir tüchtige Männer sind, daß uns ein edles, schönes Streben vereint und zum Gelingen geführt hat.“

Wenzel, Gülfeld, ich soll meine Schwester, vielleicht meinen Vater wiedersehen, denkt Ihr noch daran, uns heute treulos zu verlassen?“

„Bereit mit uns, so fordert er ein Jahrhundert in die Schranken,“ citirte Gülfeld; beruhige Dich, wir gehen mit Dir, mein Sohn, und wenn es uns nicht gelingt, mit süßen Melodien aus dem gewaltigen **Caulus** einen milden **Paulus** zu machen, dann wehe ihm! Wir schleudern das AnatHEMA gegen ihn und verlassen, ohne Rücksicht auf die Neugierde der Hamburger zu nehmen, die Stadt! Gewiß eine fürchtbare Sache.“

„Aber,“ fuhr er munter fort, indem er auf die Uhr sah, „wist Ihr, daß es Zeit geworden ist, uns zur Soirée zu rüsten? — Also Kinder, macht schnell Toilette, macht Euch so schön wie junge Götter, unser **Georg** muß Ehre mit uns einlegen.“

Annibell, reizend wie eine junge Fee, eilte vor Zimmer zu Zimmer, um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob auch die Arrangements zu dem Feste, dem endlich auch **Alice** wieder einmal beizuwohnen sollte, zu ihrer Befriedigung ausgeführt worden seien.

Sie sah wunderlieblich in dem Gesellschaftskleide von blaßblauer Seide aus, die blonder Locken von weißen Blüten durchwunden, die Augen strahlend vor Jugendlust und Glück, und ein heiteres, befriedigtes Lächeln schwebte um ihren kleinen frischen Mund, wenn ein zufälliger Blick die großen venetianischen Spiegel streifte, die ihre anmuthige Gestalt zurückgaben.

Dalb mußten die Gäste eintreffen, und mit echt hausfräulichem Stolze betrachtete sie die eben so elegante wie geschmackvolle Einrichtung des kleinen Reiches, in dem sie als reizende, unbeschränkte Regentin herrschte.

Mit innerem Behagen ließ sie sich endlich auf einem schwellenden Divan nieder, um in süßes Nichtsthun versenkt, ein halbes Stündchen zu verträumen. Die Augen halb ge-

schlossen, lehnte sie in den weichen Polstern, ohne zu hören, daß sich die Thür öffnete und erst als eine Hand sich leicht über ihre Augen legte, schrak sie ein wenig zusammen, um aber gleich darauf lachend: „**Willy**, Bösewicht, wie kannst Du mich so erschrecken,“ zu rufen.

„Erst einen Kuß, Liebchen, eher wirst Du nicht frei,“ erwiderte er und gern dem zärtlichen Zwange nachgebend, schlang die junge Frau ihren Arm um den Hals des Gatten und die braunen Augen, die er frei gegeben, zu ihm aufschlagend, meinte sie lustig: „Da sieht man den vorsichtigen Mann! Du willst Dich für die kommende Zeit entschädigen und befolgst so eine ganz richtige Taktik. In Gesellschaft schickt es sich nicht, seiner jungen Frau den Hof zu machen und so“ —

„Thue ich es, wenn sie allein ist,“ fiel er stürmisch ein, „einen ganzen, langen Abend zuzubringen, ohne Dich Herzen zu dürfen, ist eine Riesenaufgabe, der ich nicht gewachsen bin, wenn ich mich nicht vorher entschädigt habe. Nuni, mein süßes Weib, liebst Du mich so heiß, wie ich Dich liebe?“

„Mehr wie mein Leben,“ flüster sie, sich an ihn schmiegend, „aber horch, man kommt. — Ach, Mama, sei tausendmal willkommen!“

Sich schämend aus den Armen ihres Gatten loslösend, eilte sie ihrer Schwiegermutter, Frau **Doris Goldmann**, entgegen, und bald darauf füllten sich die eleganten, in strahlendem Kerzenglanze schimmernden Räume mit zahlreichen Gästen, die in buntem Durcheinander durch die strahlenden Zimmer wogten.

Annibell verstand es, die anmuthige Wirthin zu machen, und Frau **Doris** unterstützte sie darin auf heitere, lebenswürdige Weise, und obgleich die junge Hausfrau sorgend das lange Ausbleiben der Schwester bemerkte, ging der Strom der Unterhaltung munter fort.

(Fortsetzung folgt.)

ten. Schon vor Jahr und Tag habe er die Absicht gehabt, das Lied, welches bereits damals entstanden sei, zu veröffentlichen, der Fall mit dem damaligen Unteroffizier *Nurro* habe ihn dazu veranlaßt. Nur aus Zufall sei die Sache damals unterblieben, das Lied sei herausgegeben, als fortgesetzte Klagen der Soldaten laut geworden seien über die Schimpfereien ihrer Vorgesetzten, zu denen allerdings auch Major *Steinmann* gehöre, eine persönliche Beleidigung des Majors *Steinmann* habe ihm fern gelegen. *Littmann* erklärt, im Auftrage *Schröder's* das Lied gedruckt und für *Schröder* mit vertrieben zu haben, eine Beleidigung *Steinmann's* habe er in dem Liede durchaus nicht gefunden, eine solche habe ihm auch völlig fern gelegen. Er habe sich um so mehr für berechtigt gehalten, das Lied weiter zu drucken, als einer Aeußerung *Schröder's* zufolge, einige hiesige Justizbeamte nach der Confiscation des Liedes (die Confiscation des Liedes erfolgte, weil der Name des Verfassers und Druckers nicht angegeben war) gesagt hätten, das Lied sei durchaus harmlos. Rechtsanwalt *Müller* beantragt, von ihm citirte Zeugen zu vernehmen, welche ausjagen würden, daß Major *Steinmann* nicht nur geschimpft, sondern in außerordentlich Weise geschimpft habe, so daß der Ausdruck „hinvorbrannt“ milder zu beurtheilen sein dürfte. Der Präsident erklärte hierauf, daß das Gericht über diesen Beweisantrag am Schlusse entscheiden würde. Der Vertreter *Steinmann's*, Rechtsanwalt *Dr. Sello*, wollte durch Zeugen (Offiziere und Unteroffiziere des Füsilier-Bataillons) beweisen, daß die Aeußerungen „Oldenburger Döhen“ von Seiten des Herrn Majors beim Bataillons-Exerciren nicht gefallen seien. Der Herr Rechtsanwalt verbreitet sich dann in längerer gewandter Rede über militärische Verhältnisse, welche ein kurzes, strammes Auftreten der Offiziere stellenweise nicht nur erlaubten, sondern geradezu erforderten. Der Redner wird vom Präsidenten wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Major *Steinmann* ja gar nicht angeklagt sei. Staatsanwalt *Landgerichtsrath Deeken* hält die Spitze des Liedes als gegen *Steinmann* gerichtet, schon der Zeitpunkt, an welchem das Lied erschien, lasse eine andere Meinung nicht aufkommen. Es handle sich übrigens nur um den Ausdruck „hinvorbrannt“. Wenn man annehmen wolle, daß Major *Steinmann* überhaupt den Ausdruck „Oldenburger Döhen“ gebraucht habe, so sei in keiner Weise erwiesen, daß dieses Schimpfen ein „hinvorbranntes“ gewesen sei. Man habe das Lied weiter gedruckt und vertrieben, nachdem man in der Stadt bereits lange erzählt, daß es gegen Major *Steinmann* gerichtet sei. Er beantragt gegen *Schröder* und *Littmann* je ein Geldstrafe von 50 Mark. *Dr. Sello*, als Vertreter *Steinmann's*, hält sich durch diesen Antrag nicht für befriedigt, das Strafmaß sei zu gering; es liege eine starke Beleidigung *Steinmann's* vor, die von *Schröder* aus Gewinnsucht verübt sei. Der Herr Redner geht nochmals stark in militärische Details ein. *Schröder* verwarf sich gegen die „Gewinnsucht“. Er sei auf Nebenverdienste angewiesen. Es sei bereits eine starke Ausgabe seiner Arbeiten im *Necklam'schen* Verlag erschienen. Wenn der Herr Rechtsanwalt aus Berlin diese Sachen nicht kenne, so wolle er ihm erwidern, daß auch er bis heute noch nichts von Herrn *Dr. Sello* gehört habe.

Nachdem hiernach der Verteidiger des Angeklagten *Littmann*, Herr Rechtsanwalt *Müller*, das Wort bekommen, beantragte er, daß zunächst über seinen Beweisantrag entschieden werde, da nach Lage der Sache das erkennende Gericht auf Grund der mündlichen Verhandlung über den Wahrheitsbeweis zu entscheiden habe und er, ohne daß dieser Beweis erhoben, eine Verteidigung nicht wohl führen könne. Erst nach Vernehmung der Zeugen könne man beurtheilen, ob und inwiefern der Ausdruck „hinvorbranntes“ Schimpfen gerechtfertigt oder doch milder zu beurtheilen sei.

Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Verteidiger führte hierauf aus, daß ihm nun nichts anders übrig bleibe, als für sein Plaidoyer anzunehmen, daß dasjenige erwiesen sei, was er durch die Zeugen habe beweisen wollen. Es stehe nach dieser Auffassung also fest, daß der Herr Major *Steinmann* die Soldaten wiederholt „Oldenburger Döhen“ genannt habe und wolle er zunächst dem Nebenkläger auf seine Bemerkung, daß man es dem Major *Steinmann* nicht so sehr verübeln könne, wenn er als Offizier seinen Soldaten gegenüber mitunter einen harten Ausdruck gebraucht habe, erwidern, daß das auch wohl Niemandem eingefallen sei, selbst wenn der Offizier den Ausdruck *Döhen* gebraucht haben würde, allein hier liege die Sache anders. Durch die Hinzufügung „Oldenburger“ habe das Schimpfswort, wie jeder Unbefangene zugeben müsse, eine Beziehung zu dem Oldenburger Volksstamme bekommen, das habe jeder gefühlt und sei dadurch seinerzeit die allgemeine Entrüstung entstanden. Die Behauptung, das ganze Oldenburger Land sei beschimpft, sei hiernach richtig und liege darin an sich keine Beleidigung. Ebenso sei es den Angeklagten nicht zu verdenken, wenn sie, glaubend, dazu die Befähigung zu haben, die Sache in humoristischer Weise behandelten, so lange sie in dieser Hinsicht nicht sich unerlaubter Ausdrücke bedienen. Der gebrauchte Ausdruck „hinvorbrannt“, auf den es allein hiernach nur noch ankommen könne, sei allerdings ein schroffer, allein er frage, wie ein solches Schimpfen mit dem richtigen Ausdruck zu bezeichnen sei? Denselben zu finden so, daß er auf der einen Seite genug sage, auf der andern Seite aber nicht unnötig verlege, halte er für so schwierig, daß er es lediglich der Entscheidung des Gerichts überlassen müsse, zu bestimmen, ob und inwiefern die Angeklagten in dieser Beziehung die Grenze des Erlaubten überschritten hätten.

Die ev. Strafe anlangend, so dürfte zu berücksichtigen sein, daß den Angeklagten die Absicht zu beleidigen, wie man gewiß annehmen dürfe, fern gelegen habe, namentlich der Angeklagte *Littmann* habe nur im Betriebe seines Gewerbes die Handlung verübt und dabei das Bedenken des Abdrucks übersehen. Auch mache der Verteidiger darauf aufmerksam, daß der Ausdruck „hinvorbrannt“ wohl dem

Reimbedürfnis zuzuschreiben und nicht so böse gemeint sei. Allem diesem nach sei die Sache unter allen Umständen, namentlich aber bei dem Angeklagten *Littmann* sehr milde zu beurtheilen, welcher nach Ansicht der Beleidigung nur als Gehülfe und nicht als Mithäter erscheine, da seine Thätigkeit im Vertriebe keine selbstständige gewesen sei, sondern nur darin bestanden habe, daß er einige unbedeutende Bestellungen im Auftrag und für Rechnung des *Schröder* ausgeführt habe. Im Uebrigen habe er durch Besorgung des Drucks nur Hülfe geleistet.

Hiernach halte Verteidiger dafür, daß im Falle einer Verurtheilung eine ganz geringe Geldstrafe angemessen sei, um zu erkennen zu geben, daß die Grenze des Erlaubten nicht völlig innegehalten worden.

Schließlich wolle Verteidiger noch darauf hinweisen, daß bei augenblicklicher Sachlage nicht etwa irgend ein öffentliches Interesse vorhanden sei, eine Bestrafung herbeizuführen, ein solches habe allerdings und zwar in großem Maße bestanden, so lange es noch unerwiesen gewesen sei, daß der Major *Steinmann* seine Untergebenen in der behaupteten Weise geschimpft habe. Nachdem dies erwiesen und es sich nur noch darum handle, in welcher Form dies tadelnswürdige Verhalten öffentlich besprochen sei, liege nur noch ein privates Interesse des Major *Steinmann* an der Bestrafung vor. Er beantrage daher Freisprechung des Angeklagten *Littmann*, event. Erkennung einer ganz geringen Geldstrafe gegen denselben.

Nachdem der Herr Rechtsanw. *Dr. Sello* erklärt, daß eine stärkere Bestrafung der Angeklagten im öffentlichen Interesse liege, und Rechtsanwalt *Müller* dies unter den obwaltenden Verhältnissen entschieden bestritten, zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Das Urtheil lautet gegen *Schröder* auf 100 Mark Geldstrafe, gegen *Littmann* auf 50 Mark Geldstrafe. Die Kosten der Voruntersuchung fallen der Staatskasse zur Last. Herr Major *Steinmann* erhält das Recht zugesprochen, das Urtheil in den „Oldenb. Anzeigern“ zu publiciren. Es folgt die Verhandlung gegen Herrn Redacteur *Christian Hesse*.

Derselbe ist ebenfalls der Beleidigung des Majors *Steinmann* angeklagt, indem er in Bezug auf Letzteren durch die „Oldenb. Zeitung“ falsche Thatsachen verbreitete, welche geeignet erscheinen, den Herrn Major in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Die incriminirte Notiz der „Old. Ztg.“ lautete etwa: „Die Spitze des in hiesiger Stadt circuulirenden Döhenliedes richtet sich gegen einen vor Kurzem nach hier versetzten Stabsoffizier des Infanterie-Regiments, welcher seine Untergebenen mit Vorliebe Oldenb. Döhen tituliren und dementsprechend behandeln solle.“ *Hesse* erklärt, er sei bereits früher von Militärpersonen, namentlich Einjährig-Freiwilligen, aufgefordert, das Auftreten des Majors *Steinmann* gegen seine Untergebenen, die fortwährenden Schimpfereien in der Zeitung zur Sprache zu bringen. Er habe es damals abgewiesen und die Petenten auf später vertröstet. Als das Döhenlied erschien, habe er nur einem in der Stadt allgemein circuulirenden Gerüchte Ausdruck verliehen, eine Beleidigung des Majors *Steinmann* habe ihm fern gelegen. Der Herr Verteidiger Rechtsanwalt *Rahnsdöver* will durch Zeugen, die er citirt, den Beweis bringen, daß *Steinmann* nicht nur den Ausdruck „Oldenb. Döhen“ gebraucht, sondern denselben „mit Vorliebe“ angewendet habe. Der Vertreter *Steinmann's*, Herr Rechtsanwalt *Caesar*, erwidert sich, durch die von ihm citirten Zeugen (Offiziere und Unteroffiziere des Füsilier-Bataillons) den Gegenbeweis zu liefern. Die beiderseitigen Zeugen erscheinen im Gerichtssaale und werden vor dem Meined verwarnt. Es folgt sodann zunächst die einzelne Vernehmung der von der Verteidigung citirten Zeugen. Es sind die Reservisten *Honinghaken* (Gemeinde Steinfeld), *Haberkamp* (Gem. Dinlage), *Lübrs* (Schweinebrück), *Kieken* (Bodhorn), *Jürgens* und der Gastwirth *Woh* (Oldenburg). Die Reservisten dienen im vorigen Sommer beim Füsilier-Bataillon und haben während des Bataillons-Exercirens den Ausdruck „Oldenb. Döhen“ von Seiten des Herrn Majors einige Male gehört. Das Gericht kommt zu der Auffassung, als ob sonach diese Ausdrücke 3-4 Mal gefallen seien. Von schlechter Behandlung wissen die Zeugen nichts zu sagen. *Woh* hat in seinem Wirthschaftslokale verschiedene Male gehört, daß Militärpersonen über die Schimpfereien des Majors *Steinmann* sich beklagt haben. Die von der Gegenpartei vorgeschlagenen Zeugen sind gleichfalls stets beim Bataillons-Exerciren zugegen gewesen, haben jedoch dergleichen Ausdrücke nie gehört. Es sind dies die Herren Hauptmann *Elze*, Premierlieutenant *Kadepky*, Lt. v. *Scheele* und v. *Dven*, ferner Feldwebel *Koch*, Sergeant *Havelost*. Diese Zeugen halten es für möglich, jedoch nicht wahrscheinlich, daß die Aeußerungen von ihnen überhört seien. Freiherr v. *Scheele* erklärt, als Oldenburger würde er sich solche Aeußerungen nicht haben gefallen lassen. Herr Staatsanwalt *Deeken* hält den Thatbestand des § 186 für vorliegend. Der Artikel der „D. Z.“ sei geeignet gewesen, den Major *St.* in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Der Beweis der Wahrheit sei nicht erbracht, höchstens nur zum kleinen Theile. Es sei wenigstens nicht dargethan, daß die betreffenden Aeußerungen mit Vorliebe angewendet seien, und für eine schlechte Behandlung liege gar nichts vor. Er beantrage eine Geldstrafe von 100 Mark. Herr Rechtsanwalt *Caesar*, als Vertreter *Steinmann's*, schließt sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft im Wesentlichen an. Er ist von *Steinmann* beauftragt, zu erklären, daß er die fraglichen Ausdrücke niemals gebraucht habe. Dies Gerücht sei durch Verdrehungen entstanden. Jedenfalls sei die Behauptung, *Steinmann* habe seine Untergebenen als Döhen behandelt, eine ungemein schwere Beleidigung. Herr Rechtsanwalt *Rahnsdöver* hält den Beweis der Wahrheit in allen Theilen erbracht und plaidirt für Freisprechung. Der Herr Major habe sich in dem Ausdruck „Oldenb. Döhen“ eben gefallen; auf die Häufigkeiten komme es gar nicht an. Die fortwährenden Schimpfereien enthielten auch eine schlechte Behandlung der Untergebenen. Er beantragte kostenfreie Frei-

sprechung des Angeklagten *Hesse*. Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen Herrn Rechtsanwalt *Rahnsdöver* und *Dr. Sello* zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Das Urtheil gegen *Hesse* lautet auf 150 Mark Geldstrafe (event. 15 Tage Gefängnis). Dem Beleidigten wird das Recht zugesprochen, das Urtheil in den „Oldenb. Anz.“ und in der „Oldenb. Ztg.“ publiciren zu lassen. Schluß 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags.

Vom Welttheater.

Ein seltener Geburtstag wird am 24. Januar in Halle gefeiert. Das glückliche Geburtstagskind ist der Königl. Actuar Herr *Karl Ludwig Gödel*, welcher an diesem Tage das hohe Alter von 90 Jahren erreicht, dienstlich noch thätig ist und sich des besten Wohlseins erfreut. Da *G.* der älteste Beamte im Preussischen Staate ist, noch 3 Jahre älter als der Kaiser, so ist diese ungewöhnliche Geburtstagsfeier des verdienten Veteranen, wie wir hören, auch zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers gebracht worden.

Eine frivole Wette kostete am Dienstage in einem Dorfe bei Frankfurt a. D. einem Schneider sein Leben. Zwei Heimkehrende wollten, um einen Umweg zu ersparen, die dünne Eisddecke eines Sees benützen. Der eine, doch mißtrauisch gegen das nasse Element, kam davon ab. Nun kam es zur Wette und der Schneider erbot sich, für fünfzehn Pfennige den See zu überschreiten. Kurz vor dem Ufer brach er ein und extrant trotz der Rettungsversuche der Herbeieilenden. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Wie teuflisch der mädchenmörderische Schandkerl von *Don Juan Hugo Schenk* in Wien zu Werke ging, zeigt sein eigenes Geständnis. Zu seinen Opfern gehörte das hübsche Mädchen *Ketterl*. Er reiste mit der *Ketterl* nach *Silienfeld* und fragte sie unterwegs, wie im Scherz, was sie thun werde, wenn er sie etwa verlasse. Die *Ketterl* erklärte, sie werde sich erschließen. „Erschießen!“ meinte *Schenk*, „Du kannst ja gar nicht schießen!“ Hierauf zog er einen Revolver heraus und zeigte ihr an der ungeladenen Waffe, wie man sich erschieße. Im Laufe des Tages brachte *Schenk*, der inzwischen insgeheim den Revolver geladen hatte, das Gespräch nochmals aufs Erschießen und behauptete, die *Ketterl* habe gewiß schon vergessen, wie man das machen müsse. Dem widersprach die *Ketterl*, hielt sich die Waffe, die sie ja ungeladen glaubte, an die Stirne, drückte los — und sank als Leiche zurück.

„Wer war Columbus?“ fragte die Lehrerin in der Unterichtsstunde. „Nun, Elsa, du weißt es, wer war Columbus?“ — „Columbus war ein Vogel“, lautete die siegesgewiß gegebene Antwort. Nachdem das allgemeine Gelächter verhaucht ist, stellt sich heraus, daß *Elschen* durchaus im Rechte war, denn sie hatte im Lesebuch ihrer älteren Schwester eine Geschichte gefunden mit der Ueberschrift „Das Ei des Columbus.“

Auf dem Hauptpostamt in Budapest ist am vergangenen Sonnabend eine eiserne Kiste mit 400 000 Gulden gestohlen worden.

Kirchennachricht.

Lamberikirche.

Am Sonnabend, den 26. Januar:
Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr): Pastor *Wilms*.
Beichte (3 Uhr): Geh. R.-R. *Ramsauer*.

Großherzogliches Theater.

Sonntag, den 27. Januar 1884:
66. Abonnements-Vorstellung:
Zum ersten Male:
Die schöne Ungarin.
Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen von
Weller und *Mannstadt*.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank.		Coursbericht.	
vom 24. Januar 1884.		gelauf verkauft	
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 Mk. im Verkauf 1/4% höher.)	102	102,55
4 1/2%	Oldenburgische Consols (Stücke à 100 Mk. im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	101,25
4%	Jeverische Anleihe	100,25	101,25
4%	Dareler Anleihe	100,25	—
4%	Dammer Anleihe	100,25	—
4%	Wildeshauser Anleihe (Stücke à Mk. 100.—)	100,25	101,25
4%	Draker Seelachs-Anleihe	100,25	—
4%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	101,25
4%	Oberfeimer Stadt-Anleihe	100,25	—
4%	Landwirtschaftliche Central-Pfandbriefe	101,40	101,95
3%	Oldenb. Prämien-Anleihe per Stück in Mk.	148,50	149,50
4%	Guin-Libeder Prior.-Obligationen	100,25	101,25
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	89,95	90,50
4%	Preussische consolidirte Anleihe	102	102,55
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,60	—
5%	Italienische Rente (Stücke von 1000 u. 500 fr. im Verkauf 1/4% höher.)	92,70	93,25
4%	Schwedische Hypoth.-Pfandbr. cou 18 8.	93,80	94,35
4 1/2%	Pfandbriefe der Rhein. Hypoth.-Bant. Ser. 27-29	100	—
4%	do. do.	98,50	99,50
4 1/2%	Pfandbriefe der Braunsch.-Hannov. Hypoth.-Bant	101,60	102,15
4%	do. do.	98,10	98,65
4%	do. do. Preuss. Bod. Credit	97,70	98,25
5%	Russische Prioritäten	100	101
4%	Norddeutsche Lloyd-Prioritäten	97,10	97,65
Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 Mk. 4% Z. v. 1. Jan. 1883.)		—	—
Oldenburger Eigenthums-Actien (Augustheuer)		—	90
(4%) Zins vom 1. Juli 1883)		—	—
Oldenb. 4 ortug. Dampfschiff-Abhd.-Actien		—	—
(4%) Zins v. 15. Aug 1883)		—	—
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien pr. Stück ohne Zinsen in Markt		—	—
Wesf. auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk.		168,05	168,85
" " London " " 1 Str " "		20,335	20,435
" " New-York für 1 Doll. " " "		4,18	4,23
" " Banknoten für 10 Gld. " " "		16,70	—

Besten hiesigen **Sauerkohl**, gr. **Schnittbohnen**, **Salz-** und **Essig-Gurken**, **Kronsbeeren**, sowie schöne hiesige mürbekoch. **Erbsen** und **Bohnen**.

Carl G. Hayen.

Feinsten Ammerl. **Honig**, $\frac{1}{2}$ kg 45 Pf.
Carl G. Hayen.

Gut geräuch. neuen hies. **Speck**, $\frac{1}{2}$ kg. 70 Pf, sowie feinste **Mettwurst**.
Carl G. Hayen, Kurwickstr. 34.

Am Sonntag, den 20. d. Mts. feierte unser Kamerad **S. D.** seine grüne Hochzeit und wurde demselben von seinen Kameraden ein Ständchen gebracht, das unter reger Beteiligung sehr gut ausfiel. Wir wünschen dem jungen Paare, daß sie im fröhlichen Familienkreise einst auch die silberne Hochzeit feiern mögen.
Mehrere Vereinskameraden.

Loose

zur Erbauung eines Waisenhauses in Damme empfiehlt a St. 2 Ml. **H. Tegtmeier**, Kl. Kirchenstr. 7.

G. Winter

Rechnungssteller

Oldenburg, Achternstr. 4.

Mein Lager von

Steinkohlen

halte bestens empfohlen.

A. Rüter.

Halte meine

Gastwirthschaft und Restauration

dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

D. J. Dauwes.

Kaninchen,

als: Ein Paar schwarze Belgier, ferner blau-grau und weißfarbige sollen preiswerth abgegeben werden; außerdem sind 2 junge **Meerschweine** billig zu verkaufen bei **H. Tegtmeier**, Kl. Kirchenstraße 7.

Stellegesuch.

Ein junges Mädchen, 17 Jahre alt, aus Lehe bei Bremerhaven, sucht eine Stelle (in der Stadt) zur Stütze des Hausfrau, hauptsächlich in der Küche. Lohn wird nicht beansprucht. Nähere Auskunft: **Gottorpstr. 16.**

P. Themmen,

Lackirer, Schrift- und Wappemaler,

Oldenburg, Lange str. 85.

Fahnen für Vereine, Flaggen zum Aushängen in eleganter Ausführung.

Kouleang für Schaulenster in Malerei und Schrift.

Firma-Schilder in Blech, Holz und Glas.

Blech- und Gukwaaren aller Art werden fein lackirt bronzirt und vergoldet.

Rudelsburg.

Empfehle meine prachtvollen, verdeckten **Regelbahnen**, meine sonstigen **Volantitäten**, **Theaterbühne**, sowie feines **Pianino** kleineren und größeren **Gesellschaften** angelegentlichst. **Aug. Harms.**

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Die Dividende für das 26. Geschäftsjahr 1883 unserer Gesellschaft ist mit Zustimmung des Direktorialrathes auf 8% oder Mk. 24.— für jede Aktie festgestellt worden und kann dieselbe gegen Einlieferung der quittirten Dividendscheine vom heutigen Tage ab an unserer Kasse, hier selbst, in Empfang genommen werden.

Oldenburg, den 22. Januar 1884.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor:

W. Fortmann.

Der Buchhalter:

O. Mencke.

Theater-Restaurant.

Sonnabend, den 26. Januar:

Musikalische Abendunterhaltung

von der Kapelle des 19. Dragoner-Regiments unter persönlicher Leitung des Königl. Stabstrompeters **Herrn Feuke.**

Anfang 8 Uhr.

Entree 20 Pf.

F. Humke.

Nachweisungs-Büreau

gut empfohlenen Dienstpersonals jeder Branche für

Privat-Herrschaften, Hotels, Restaurationen, Anstalten u. des In- und Auslandes von

R. Tegtmeier, Oldenburg, Kl. Kirchenstr. 7,

hält sich

zum demnächstigen Wechsel der Dienstboten den geehrten Herrschaften bestens empfohlen. Gleichzeitig werden Mieth- und Vermiethungen von Wohnungen, sowie Kauf und Verkauf von Häusern prompt und unter billigster Provisionsberechnung besorgt.

General-Versammlung

des

Vereins gegen Bettelei in Oldenburg.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am Sonntag, den 27. Januar d. J. Nachmittags 4 Uhr im kleinen Saale der „Union“ statt. Tagesordnung: Vorlage und Revisionsbefund der vorjährigen Rechnung. Bericht. Neuwahl des Vorstandes. Hierzu werden die Mitglieder des Vereins höflichst eingeladen.

Oldenburg, den 15. Januar 1884.

Der Vorstand.

Lischler Aug. Behrens, Rentier E. Gräper, H. G. Müller (Schrift- u. Rechnungsführer), Fabrikant H. Altmanns, Kaufmann Julius Ritter, Landgerichtsrath Dr. Roggemann (Vorsitzender), Major a. D. Strackerjan, Kaufmann Heinrich Troughon, Kaufmann J. H. Weser, Tischler Adolf Willers.

Althandlung von C. Hoting,

aussern Damm 4.

Auswahl in getragener Kleidung, sowie Schuhorten, Uhren, Betten u. hält billigst empfohlen **C. Hoting.**

Der

Verkauf zurückgesetzter Waaren

dauert wie sonst bis zum

31. Januar d. J.

W. Loewenthal.